

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2016

Nr. 2016/475

Pierre Sandoz, 4573 Lohn-Ammannsegg: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert „Yves Sandoz und Marlis Walter“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Pierre Sandoz, Lohn-Ammannsegg
Veranstaltung	Konzert „Yves Sandoz und Marlis Walter“
Ort	Solothurn
Datum	6. Dezember 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 5'775.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'475.--

2. Beschluss

- 2.1 Pierre Sandoz, Lohn-Ammannsegg, ist an das Konzert „Yves Sandoz und Marlis Walter“ vom 6. Dezember 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Sandoz.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Pierre Sandoz, Sonnenbergstrasse 19, 4573 Lohn-Ammannsegg
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn